



Gesundheitsamt

Herr Dr. Budelmann
Technisches Rathaus
Fährstr. 20

27568 Bremerhaven

als Email

Magistrat Vorlage - Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG für den Bau eines Wartungsstützpunktes für schienengebundene Fahrzeuge in Bremerhaven - Wulsdorf

Sehr geehrter Herr Dr. Budelmann,

zu dem o. g. Planfeststellungsverfahren nehmen wir wie folgt Stellung und bitten um eine inhaltliche und faktische korrekte Einarbeitung der folgenden Anmerkungen in die Vorlage sowie deren Anlage. Für etwaige Erörterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Lärm:

Aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes sind zum Schutz der nächtlichen Ruhe und Gesundheit der Anwohner geeignete Maßnahmen festzusetzen, so dass ein Beurteilungspegel von 40 dB(A) in der lautesten Nachtstunde in den benachbarten Wohngebieten nicht überschritten wird. Zu berücksichtigen sind hierbei alle auf dem Betriebsgelände befindlichen Schallemiteranten somit auch Kompressoren, Wartungscontainer usw. sowie Schall emittierende Tätigkeiten.

Diese Bewertung entspricht der aktuellen Rechtsprechung z.B. VGH Baden – Württemberg, 25.10.2002, 5s 1013/00; auch Umweltbundesamt –Schienenverkehrslärm 15.4.2009.

Im Hinblick auf die Gemengelage und der Vorbelastung des Gebiets sind maximal 45 dB(A) in der lautesten Nachtstunde tolerabel.

Probelaufe von Dieselaggregaten außerhalb der Wartungshalle sind auszuschließen.

Ein Monitoring des Betriebslärms ist notwendig und zu installieren. Mindestforderung ist eine Erfassung bei Regelbetrieb des Wartungsstützpunktes.

Gesundheitsamt

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Auskunft erteilt:

Herr Volkmer

Wurster Str. 49, EG, Zimmer 8

Tel.: 0471 5902799

Fax: 0471 5902161

E-Mail: ralf.volkmer

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 800-324-451/1

Datum: 14. August 2009



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Wurster Straße 49
27580 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Sparkasse Bremerhaven
BLZ 292 500 00
Nr. 1 100 009

IBAN DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC BRLADE21BRS



Lichtimmissionen:

Schädliche Wirkungen von Lichtimmissionen auf die benachbarten Menschen sind ohne weitere Detailbetrachtung (Beleuchtungskonzept) zu erwarten.

Blendungen insbesondere durch Lichtmasten in den Fensterebenen der benachbarten Wohnbebauung im Sinne der „Hinweise zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen“ des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI) vom 10. Mai 2000 sowie eine Raumaufhellung von mehr als 3 lx mittlerer Beleuchtungsstärke von 6 Uhr - 22 Uhr und 1 lx mittlerer Beleuchtungsstärke von 22 Uhr bis 6 Uhr sind auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dipl.-Biol. R. Volkmer
Gesundheitsingenieur